

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.05.2017

„Einheit zur mobilen Unterstützung (EmU)“

A. Problem

Der Senat hat mit Beschluss vom 1. November 2016 die Senatorin für Finanzen gebeten, im Rahmen der Weiterentwicklung des Entwicklungsfelds „Personalpolitik und Arbeit 4.0“ des Modernisierungsprogramms ZOV („Zukunftsorientierte Verwaltung“) unter anderem ein Konzept für den Aufbau einer „Einheit zur mobilen Unterstützung“ bei strukturellen Engpässen zu erarbeiten (Vorlage 884/19 und Neufassung der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom 31. Oktober 2016).

Ausgangsbasis für diesen Auftrag ist, dass es in den letzten Jahren/Monaten in einzelnen Dienststellen mit hohem Bürgerkontakt mehrfach aufgrund von nicht vorhersehbaren Ereignissen (Gerichtsentscheidungen, Entscheidungen der Bundesregierung – z.B. zu der Aufnahme von Geflüchteten oder Rechtsänderungen auf Bundesebene –) zu kurzfristigen erheblichen Aufgabenzuwächsen gekommen ist, die mit dem bestehenden Stammpersonal in den jeweiligen Dienststellen nicht zu bewältigen gewesen sind. Diese temporären Personalengpässe haben nicht nur unmittelbar negative Konsequenzen für die Beschäftigten und die Bürger/-innen, sondern führen ebenso zu einer negativen Wahrnehmung der Verwaltung in der Öffentlichkeit.

Die beschriebenen Auswirkungen können zudem Folge der jeweiligen Organisationsstruktur sein und/oder aufgrund der Ablauforganisation in den betroffenen Dienststellen auftreten.

B. Lösung

Es wird eine „Einheit zur mobilen Unterstützung“ (EmU) aufgebaut, die nachhaltig und prozessorientiert die betroffenen Dienststellen bei der Überwindung der strukturellen Engpässe unterstützt. Durch den Einsatz der EmU werden in einem ersten Schritt die Arbeitsrückstände abgearbeitet. Ggf. ist ein Organisationsentwicklungsprozess zu initiieren, um Defizite in der Organisationsstruktur und Ablauforganisation zu definieren und zu beheben, damit zukünftig eine nachhaltige Aufgabenwahrnehmung sichergestellt werden kann.

Der Einsatz der Einheit in einer Dienststelle soll in der Regel einmalig erfolgen und ist zeitlich auf sechs Monate begrenzt.

Der Einheit werden 21 Beschäftigte zugeordnet. Davon sollen zehn Nachwuchskräfte aus dem Nachwuchspool der Senatorin für Finanzen kommen (fünf in der Funktionsebene des „mittleren Dienstes“ und fünf in der Funktionsebene des „gehobenen Dienstes“) und außerdem zehn „erfahrene und bewährte“ Kräfte aus den Ressorts gewonnen werden. Eine weitere Kraft wird benötigt für Umsetzung, Koordinierung und Be-

gleitung der EmU-Einsätze.

Die zehn Nachwuchskräfte werden, nach Beendigung der Ausbildung und Übernahme in den Nachwuchspool, der Einheit zur mobilen Unterstützung für ein Jahr zugeordnet. Sie werden, wie alle Nachwuchskräfte, einer Dienststelle zur Dienstleistung zugewiesen und bei Anforderung kurzfristig für Emu tätig. Nach einem Jahr endet die Zuordnung und es erfolgt eine neue Zuteilung von zehn Nachwuchskräften zu der Einheit für den Zeitraum von einem Jahr.

Die zehn bewährten Kräfte sollen aus unterschiedlichen Ressorts bzw. Dienststellen kommen, damit es nicht zu einer übermäßigen Belastung eines Bereichs durch einen Einsatz kommt. Jede Kraft steht der EmU drei Jahre zur Verfügung. Die tatsächliche Einsatzzeit ist allerdings auf 15 Monate begrenzt. Die Beschäftigten verbleiben während dieser Zeit in ihrer Stammdienststelle, um zu gewährleisten, dass sie auch bei nicht Inanspruchnahme durch die EmU ordnungsgemäß eingesetzt werden. Für die Einsatzzeit im Rahmen von EmU erfolgt eine Abordnung an die Senatorin für Finanzen. Die Senatorin für Finanzen wird sich bei der Auswahl und der Einsatzplanung bemühen, auf die Interessen der Ressorts und der Dienststellen Rücksicht zu nehmen. Ein Einsatz soll kurzfristig erfolgen, in der Regel jedoch spätestens zwei Wochen nach Anforderung. Da die Kräfte in den drei Jahren mit einer Gesamtzeit von 15 Monaten für EmU zur Verfügung stehen, werden sie pro Person jeweils zur Hälfte zentral finanziert.

Bei Bedarf kann auch eine zusätzliche Unterstützung der EmU durch den Einsatz von Zeitarbeitskräften stattfinden. Der Einsatz von Zeitarbeitskräften soll nur bei besonderen Arbeitsspitzen zum Tragen kommen, wenn die erforderlichen Personalressourcen nicht durch die EmU abgedeckt werden kann.

Die Auswahl der bewährten Kräfte aus den Ressorts erfolgt im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens durch die Senatorin für Finanzen und die entsprechenden Mitbestimmungsgremien (Gesamtpersonalrat und Gesamtschwerbehindertenvertretung für das Land und die Stadtgemeinde Bremen).

Als Anreiz für die bewährten Kräfte dienen einerseits die persönlichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten (Mobilität, neue Aufgabenfelder etc.). Darüber hinaus wird den bewährten Kräften, gemäß § 3 der Bremischen Leistungsprämien- und Zulagenverordnung (BremLPZV), für jedes Jahr der Zugehörigkeit zu der EmU eine Leistungsprämie in Höhe des Anfangsgrundgehalts der jeweiligen Besoldungs- und Entgeltgruppe gewährt.

Im Rahmen der EmU sollen außerdem die sozialen und methodischen Kompetenzen der zugeordneten Beschäftigten weiterentwickelt werden. Dies geschieht durch einen strukturierten Prozess mit dem Ziel, eine Teamidentität zu entwickeln, um damit auch die Bedingungen für einen erfolgreichen Einsatz zu optimieren. Ebenso wird eine fachliche Einweisung in die bevorstehenden Einsatzaufgabenfelder sichergestellt.

Die EmU wird von der Senatorin für Finanzen koordiniert. Für die Koordination der Einheit wird eine zusätzliche Stelle geschaffen. Diese Stelle steht mit 0,5 VZE ebenfalls für einen Einsatz in der Einheit zur Verfügung. Die anderen 0,5 VZE sind für die Koordination, Einsatzplanung und Evaluation der EmU vorgesehen.

Für die Anforderung eines Einsatzes der EmU müssen die Ressorts für ihre betroffenen Bereiche einen schriftlichen Antrag bei der Senatorin für Finanzen stellen, unter der Angabe von Aufgabe, Umfang und Dauer des benötigten Einsatzes. Die Senatorin für Finanzen erstellt daraufhin eine Entscheidungsgrundlage – unter Berücksichtigung der noch zu erstellenden Einsatzrichtlinie – und legt diese der Staatsrätekonzferenz zur Entscheidung vor. Die Staatsräte entscheiden auf dieser Grundlage über den Einsatz, seinen Umfang und die Dauer. Sofern ein Einsatz der Einheit zur mobilen Unterstützung beschlossen wird, erhält die Senatorin für Finanzen den Auftrag, die Formalitäten des Einsatzes (Aufgaben, Umfang, Dauer, etc.) in einem Kontrakt mit der anfordernden Dienststelle festzuhalten.

Am Ende eines Einsatzes findet ein Abschlussgespräch mit den Einsatzkräften, der Dienststelle sowie der Senatorin für Finanzen statt, um den Einsatz auszuwerten. Sofern sich daraus Erkenntnisse ergeben, die eine nähere Beschäftigung mit dem Aufbau und den Organisationsabläufen der Dienststelle sinnvoll erscheinen lassen, wird die Einsatzdienststelle gebeten, zu prüfen, ob ein Organisationsentwicklungsprozess evtl. unter der Beteiligung der Senatorin für Finanzen eingeleitet werden sollte. Ziel dieses Prozesses ist es, strukturelle Defizite zu beheben und langfristig eine optimierte Aufbau- und Ablauforganisation zu gewährleisten.

Die Senatorin für Finanzen wird auf Grundlage dieser Senatsvorlage die entsprechenden Rahmenbedingungen festlegen und mit dem Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen abstimmen.

Es ist geplant, dass die Einheit zum 1. August 2017 ihre Arbeit aufnimmt. Nach Ablauf von drei Jahren findet eine Evaluation statt.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Finanzierung der Beschäftigten, die der EmU zugeordnet werden, ist für das Haushaltsjahr 2017 aus nicht genutzten Poolmitteln (Produktgruppe 920301) möglich. Zur Weiterfinanzierung wird die Senatorin für Finanzen gebeten, im Rahmen der Haushaltsaufstellung für 2018/2019 einen Vorschlag zu unterbreiten.

Für die der EmU zugeordneten Kräfte fallen jährlich durchschnittliche Personalkosten in Höhe von insgesamt ca. 1.045.000 EUR an. Im Einzelnen ergeben sich folgende Beträge:

Anzahl		Kosten pro Jahr	2017	2018	2019	2020	Gesamtsumme 3 Jahre
10 VZE	Nachwuchskräfte Allgemeine Dienste, Besoldungsgruppe A 6 und A 9	330.000 €	137.500 €	330.000 €	330.000 €	192.500 €	990.000 €
5 VZE	„Bewährte Kräfte“ (10 Personen) aus den Ressorts (A 11 bzw. EG 11), 10 X 30.000,00 €	300.000 €	125.000 €	300.000 €	300.000 €	175.000 €	900.000 €
	Leistungsprämie nach § 3 der Bremischen Leistungsprämien- und Zulagenverordnung für die „bewährten Kräfte“ (10 VZE)	50.000 €	20.833 €	50.000 €	50.000 €	29.167 €	150.000 €
1 VZE	Umsetzung, Koordinierung und Begleitung der EmU-Maßnahme und der Einsätze bei SF (A 13 bzw. EG 13 TV-L)	65.000 €	27.083 €	65.000 €	65.000 €	37.917 €	195.000 €
Noch unbestimmt	Unterstützung von EmU durch Zeitarbeitskräfte	300.000 €	125.000 €	300.000 €	300.000 €	175.000 €	900.000 €
Gesamt		1.045.000 €	435.417 €	1.045.000 €	1.045.000 €	609.583 €	3.135.000 €

Die betroffenen Bereiche haben aufgrund der zentralen Finanzierung von jeweils 0,5 VZE pro Person aus dem Bereich der bewährten Mitarbeiter/-innen die Möglichkeit, die dadurch freiwerdenden dezentralen Mittel für eine befristete Einstellung für den Einsatzzeitraum zu verwenden. Dies vor dem Hintergrund, dass die bewährten Beschäftigten, wie bereits oben dargestellt, nur zeitlich begrenzt in den 3 Jahren eingesetzt werden.

Genderbezogene Aspekte werden bei der Umsetzung des Vorhabens entsprechend berücksichtigt. Bei der Besetzung der Stellen wird auf die Geschlechterparität geachtet. Im Rahmen der konkreten Einsatzplanung wird außerdem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie berücksichtigt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und den Ressorts abgestimmt. Der Gesamtpersonalrat sowie die Gesamtschwerbehindertenvertretung für das Land und die Stadtgemeinde Bremen sind über das vorgesehene Instrument informiert worden.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und die Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt den Aufbau und den Einsatz einer Einheit zur mobilen Unterstützung zum 1. August 2017.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen eine Einsatzrichtlinie zu konzipieren und mit dem Gesamtpersonalrat und der Gesamtschwerbehindertenvertretung des Landes- und der Stadtgemeinde Bremen abzustimmen und über das Ergebnis die Ressorts zu informieren.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen auf Grundlage der Einsatzrichtlinie ein Interessensbekundungsverfahren für die Auswahl der bewährten Kräfte durchzuführen sowie die Nachwuchskräfte für die Einheit zu benennen.
4. Der Senat beschließt eine allgemeine Ausnahme vom Grundsatz der verwaltungsinternen Ausschreibung, ohne vorherige Senatsbefassung im Einzelfall, für die Ausschreibungen im Rahmen der befristeten Einstellung von Externen als Ersatz für die bewährten Kräfte (0,5 VZE).
5. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen nach Ablauf von drei Jahren das Verfahren zu evaluieren und dem Senat darüber Bericht zu erstatten.